

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 16

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Konferenzthätigkeit. (Korresp. aus Saanen). Auch unsere Kreisynode wird in Zukunft die einzelnen Lehr-Fächer der Volksschule in einer Reihe von mündlichen und schriftlichen Vorträgen durchnehmen, um sich mit dem Inhalt und der Methodik derselben vertrauter zu machen. In der nächsten Zeit sollen Vorträge gehalten werden: a. über Religion mit Kirchengeschichte und Geographie von Palästina; b. über die verschiedenen Gebiete der deutschen Sprache; e. über Rechnen mit Buchhaltung und über Musik; später folgen solche über Pädagogik, Geschichte und Geographie, besonders der Schweiz, Naturwissenschaft und Landwirthschaft. Sie wird sich neben der statutengemäßen Sitzungen so oft, als Zeit und Umstände es erlauben außerordentlich versammeln, um dem vorgestetzten Ziele der praktischen Verfassungsbefähigung und allgemeinen Ausbildung desto mehr entgegen arbeiten zu können. —

Schließlich haben wir noch beizufügen, daß der Herr Gerichtspräsident unsers Bezirks die in Nr. 37, Jahrgang 1856 des Volksschul-Blattes, durch ein Mißverständnis veranlaßte Rüge, als unterstützte derselbe die Schulkommissionen in der Handhabung des Schulleißes nicht genügend, nicht verdient; sondern wir können ihm mit Vergnügen das wahrheitsgemäße Zeugniß ertheilen, daß er die genannten Behörden kräftig unterstützt und sich auch in dieser Hinsicht wie in allen andern Funktionen, als ein tüchtiger, pflichtgetreuer Beamter ausweist. *) —

— Ueber Schulzeit. (Korresp.) Es sind im Volksschulblatt einige Zeit Besprechungen über das Verhältniß der Schule zur Unterweisung vorgekommen, ich bin hier ganz einverstanden damit, daß der Schule so viel Zeit als möglich eingeräumt werde, nur wünschte ich auch, daß auch eine Besprechung statt fände über die Bestimmung der Schulzeit im Sommer und im Winter; ob nicht besonders für die Winterschule eine bestimmte Zeit z. B. von Anfang Novembers hinweg bis und mit Ostern — im Gesetz über Schulzeit sollte aufgenommen sein, besonders für solche Gemeinden, die nur das Minimum der täglichen Schulzeit inhalten. Man wird da gewiß mit mir übereinstimmen, daß bei Schulen letzterer Art die Winterschule von Mitte Novembers bis Ende Merz zu kurz ist.

Schwyz. Mit Freuden begrüßen die meisten hiesigen Lehrer die neuen Verordnungen des Erziehungs Rathes und besonders diejenige, die den Anfang des Schuljahres auf den Frühling fordert; ebenso ist die Vertheilung der Ferien eine sehr zeitgemäße. Bisher hatten wir im Frühlinge nur eine Vakanz von acht Tagen, im Herbst aber von zwei Monaten. Wenn wir bloß die Schule in's Auge fassen, so wäre diese Vertheilung schon eine nützliche; denn die Schüler zwei Monate der Obhut der Lehrer entlassen, sich selbst überlassen, mußten wieder Vieles vergessen, was nur durch schwere Arbeit wieder eingebracht werden konnte, zudem ist das Schulehalten in Mitte des heißen Sommers nicht nur äußerst beschwerlich, sondern es mußte auch die Thakraft des Lehrers wie des Schülers erschöpfen. Nächstens wird die Kreis Konferenz von Schwyz den Gegenstand: Ob die Kantonallehrer Konferenzen für den Kanton Schwyz einzuführen wünschbar sei und welchen Nutzen sie für Lehrer und Schule bringen, besprochen werden. Zugleich wird die Gründung einer Lehrerunterstützungsanstalt in Anregung gebracht werden, über welche beiden Punkte ich Ihnen später Mittheilungen machen werde.

Glarus. Ein Ehrentag. Für mehrere Gemeinden dieses Kantons war der 15. März ein wahrer Ehrentag. Die Gemeinde Glarus selbst hat eine Reihe Beschlüsse gefaßt, welche auf die baldige Gründung einer eigenen wohl organisirten Waisenanstalt abzielen, für die innert 10 Jahren ein Fond von Fr. 12,000 angesammelt werden soll. In mehreren andern Gemeinden wurde am gleichen Tage Erhöhung der Schullehrergehalte beschlossen.

*) Wir stellen bei diesem Anlaß an unsere Herren Korrespondenten die dringende Bitte; jedesmal, wenn es sich um Persönlichkeiten handelt, stets doppelt vorsichtig sein zu wollen im Urtheil, und erinnern freundschaftlich an das Sprichwort:

„Was du nicht willst, daß man dir thu',

Das füg auch keinem andern zu!“ —

Dem Herrn Gerichtspräsidenten von Saanen hiemit unsre volle Satisfaktion!

D. Red.

